

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|  |                   |            |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt                                   | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 66                                     | S0191/17          | 06.06.2017 |
| zum/zur                                    |                   |            |
| A0085/17<br>Fraktion CDU/FDP/BfM           |                   |            |
| Bezeichnung                                |                   |            |
| Verkehrslösung im Bereich Friedensweiler   |                   |            |
| Verteiler                                  |                   | Tag        |
| Der Oberbürgermeister                      | 20.06.2017        |            |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 10.08.2017        |            |
| Stadtrat                                   | 14.09.2017        |            |

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen.

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,*

*die Ein- und Ausfahrt der Straße „Zum Friedensweiler“ (Kreuzungsbereich Berliner Chaussee) um mindestens einen Meter für den motorisierten Individualverkehr zu verbreitern. Auch eine neue zusätzliche östliche Einfahrt im Kreuzungsbereich Ehlegrund/Berliner Chaussee/Zur Muttereiche kann in Betracht gezogen werden.*

### **Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0085/17 wie folgt Stellung nehmen.**

Die Straße Zum Friedensweiler ist eine Erschließungsstraße der Kategorie ES V und befindet sich in einem Tempo 30 Zonenbereich. Entsprechend den Nutzungsansprüchen an Straßenräume ist die Bemessung für geringere Geschwindigkeiten für den fließenden Verkehr von 5,00 m Straßenbreite (hier Bestand) vertretbar. Des Weiteren ist diese Anbindung an die B1 lichtsignalgeregelt, was einen gesicherten Abfluss der Verkehre darstellt.

Ein Ausbau und damit eine Verbreiterung der Verkehrsanlage laut Antrag, würde den Verkehrsfluss verbessern, der jedoch einen Eingriff (Grunderwerb) in private Wohngrundstücke bedeuten würde. Der Grunderwerb würde voraussichtlich ein Planverfahren erfordern.

Eine zusätzliche, zweite Aus- und Einfahrt zum Friedensweiler wird nicht für erforderlich gesehen. Durch die vorhandene lichtsignalgeregelt Anbindung des Wohngebietes über die Straße Zum Friedensweiler an das übergeordnete Straßennetz ergibt sich keine Notwendigkeit einer weiteren Anbindung an die Berliner Chaussee (B1).

Die Spitzenbelastung (16:00-17:00 Uhr) bei einer Zählung am 19.06.2014 ergab für die Straße Zum Friedensweiler 85 Kfz. Die B1 hatte bei der Zählung in der Stunde westlich der Einmündung eine Querschnittsbelegung von 1945 Kfz. Eine erneute Verkehrszählung wird nach Abschluss eines Großteils der Bautätigkeit im Areal Zum Friedensweiler eingeordnet (siehe S0164/17).

Die angedachte Anbindung der Siedlung „Friedensweiler“ an die B1 in Höhe der Einmündung Ehlegrund bedingt:

- Den Neubau einer ca. 130 m langen Straße von der Straße Zur Muttereiche bis zur B1 mit Höhendifferenzen von bis zu 3,50m und die Inanspruchnahme von Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke.

- Den Rückbau der Schutzeinrichtungen und der Mittelinsel auf der B1
- Den Umbau und die Umprogrammierung der Lichtsignalanlage

Hierfür sind erhebliche finanzielle Mittel und ein Planverfahren erforderlich.

Die Verwaltung sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Dr. Scheidemann